

Der Rat der Stadt Wipperfürth trifft die Beschlussempfehlung an die
Verbandsversammlung des ASTO und weist seine VertreterInnen in der
Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:

1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt
2. Die öffentl.-rechtl. Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 GkG über die Übernahme von
Aufgaben des ASTO durch die Stadt vom 31.07.2000 / 21.08.2000 wird aufgehoben